

Gemeinde Störnstein, Lkr. Neustadt an der Waldnaab

Bebauungsplan "Im Badgarten" Störnstein

3. Änderung des Flächennutzungsplanes

Umweltrelevante Stellungnahmen

Im Rahmen des verfahrensbegleitenden Umweltberichtes nach § 2a BauGB wurden Informationen zu folgende Umweltbelangen zusammengetragen und aus den eingegangenen Stellungnahmen berücksichtigt:

Schutzbereiche

Die Fläche liegt auf landwirtschaftlich genutzten Böden (mäßig extensiv bewirtschaftetes Grünland). Die Strukturen sind von mittlerer Bedeutung für den Naturhaushalt. Geschützte Arten sind nicht betroffen. Durch die Anlage von Ausgleichsmaßnahmen und Regenrückhaltebecken wird der Lebensraum für Tiere und Pflanzen vielgestaltiger. Die Auswirkungen sind als erheblich einzustufen und auszugleichen.

Schutzbereiche Boden: Die Fläche liegt auf landwirtschaftlich genutzten Böden (mäßig extensiv bewirtschaftetes Grünland). Es handelt sich um fast ausschließlich Braunerde aus skelettführendem (Kryo-)Sand bis Grussand (Amphibolit oder Diorit oder Gabbro). Auf den Erhalt von landwirtschaftlicher Fläche wird hingewiesen. Altlasten sind nicht vorhanden. Der Boden wird in Teilbereichen versiegelt. Die Auswirkungen sind als erheblich einzustufen und auszugleichen.

Schutzbereiche Klima und Luft: Für die lokalklimatischen Verhältnisse und die Luftqualität ist das Planungsgebiet von untergeordneter Bedeutung. Luftaustauschbahnen oder bedeutende Kaltluftentstehungsgebiete sind nicht betroffen. Ein Immissionsgutachten zum Thema Geruch liegt vor. Es sind Minimierungsmaßnahmen zu treffen.

Schutzbereiche Wasser und Starkregenereignisse: Es befinden sich keine Wasserschutzgebiete oder Gewässer in der Fläche. Auf Hochwasserereignisse aus dem Bach vom Badeweiher herkommend wurde hingewiesen. Auf notwendige Versickerung von Niederschlagswasser wurde hingewiesen. Ein Regenrückhaltebecken wird gebaut. Auf mögliche Starkregenereignisse durch die Hanglage wurde hingewiesen. Durch die Bebauung kommt es zum Verlust von Bodenflächen für die Grundwasserneubildung. Es sind Minimierungsmaßnahmen zu treffen.

Schutzbereiche Orts- und Landschaftsbild: Die Fläche liegt im Naturpark „Nördlicher Oberpfälzer Wald“. Die Fläche stellt eine mäßig ortsbild- oder landschaftsbildprägende Struktur dar. Es sind Minimierungsmaßnahmen zu treffen.

Schutzbereiche Mensch (Erholung, Lärmimmisionen): In Teilbereichen kommt es zu Beeinträchtigungen durch angrenzende Verkehrswege. Auf die Beeinträchtigung der Wohnbebauung durch angrenzende landwirtschaftliche Betriebe wird hingewiesen. Ein Immissionsschutzbereich für Gerüche liegt vor. Die dort erarbeiteten Maßnahmen wurden umgesetzt.

Schutzbereiche Kultur- und Sachgüter: Es befinden sich keine Kulturgüter, Bodendenkmale, Baudenkmale und Ensembles im Fortschreibungsbereich; Auswirkungen sind deshalb nicht zu erwarten.

Wechselwirkungen: Wechselwirkungen über die schutzbereichbezogene Beurteilung ergeben sich nach derzeitigem Kenntnisstand nicht.

Die umweltbezogenen Informationen/ Stellungnahmen liegen mit aus.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden: Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).